

75 Jahre Grundgesetz (GG)

Persönliches Statement zu Artikel 3 GG (Martin Killinger):

Liebe Mitbürgerinnen,
liebe Mitbürger,

gestatten Sie mir zu Beginn ein persönliches Wort: Heute zum 75. Jahrestag hier sprechen zu dürfen, ist eine besondere Ehre.

Unser GG ist ein Glücksfall für unser Land und für alle Menschen, die hier leben.

Die Gewaltenteilung, die Ämter im Staat, Bundestag und Bundesrat, sind ausgewogen und dennoch funktionsfähig geregelt. Mit dem BVerfG ist ein wehrhafter Hüter installiert.

75 Jahre GG sind auch ein Leben in Frieden und Freiheit. Dafür bin ich sehr dankbar und zugleich sind wir aufgerufen, dafür einzutreten. Nichts ist selbstverständlich.

Art. 3 sagt klipp und klar: „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich“, „niemand darf diskriminiert werden“ und:

„Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“ Diese Worte beruhen auf Elisabeth Selbert. Eine von nur 4 Frauen im Parlamentarischen Rat. Aber was für Eine: Nur mit ihrem persönlichen Einsatz v.a. auch in der Öffentlichkeit, hat sie dafür eine Mehrheit erreicht. Sie hat es verdient, dass auch wir eine Straße nach ihr benennen.

Das Bürgerliche Gesetzbuch von 1896 hatte verheiratete Frauen damals in vielem benachteiligt:

Die eigenständige Verwaltung ihres Vermögens war ihnen nicht erlaubt. Ehemänner konnten ihren Frauen eine berufliche Tätigkeit untersagen. Heute unvorstellbar. Damals bittere Realität. Diese und weitere Einschränkungen waren dringend reformbedürftig.

Erst 1957 hat der Bundestag das Gleichberechtigungsgesetz beschlossen. Manches folgte noch später.

In 75 Jahren ist Vieles geschehen, aber, wir sind nicht im Ziel.

Anspruch und Realität dürfen nicht auseinanderklaffen. Und „was nicht zur Tat wird, hat keinen Wert.“
Worte von Gustav Werner.

In meiner Verantwortung für die 350 städtischen Mitarbeitenden sehe ich hier meine besondere Pflicht und ehrlich gesagt: Alter, Geschlecht, Herkunft, usw. sind völlig egal - es kommt allein auf den Menschen, auf seinen Charakter, seine Gaben und Stärken an.

Ohne genügend Plätze in der Kinderbetreuung können Familie und Beruf nicht vereinbart werden. Die Stadt Rutesheim hat ihr Betreuungsangebot enorm ausgebaut und sie tut alles dafür, dass die Betreuung - trotz riesigem Personal- und Fachkräftemangel in allen Bereichen - möglichst zuverlässig erfolgt.

Gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit? In vielen Betrieben leider nicht gegeben. Das ist inakzeptabel, nach dem Entgelt-TransparenzG verboten und jüngst hat das LAG BW einer entsprechenden Klage

stattgegeben. Traurig nur, dass solche Klagen notwendig sind, um das durchzusetzen.

7 der 19 Mitglieder des Gemeinderats Rutesheim sind Frauen, 37 %. Allerdings haben sich 33 Frauen auf den 6 Listen beworben.

3 der 4 Mitglieder des Kreistags aus Rutesheim sind Frauen, 75 %.

Die Wählerinnen und Wähler entscheiden. So will es Art. 28 GG.

Massive Defizite und deshalb Ziele für die Gleichberechtigung sind:

Gewalt gegen Frauen beenden. Es gibt weltweit fürchterliche, unsägliche Formen geschlechtsspezifischer Gewalt, die Mädchen und Frauen und ihre Rechte schwer verletzen. Auch in Deutschland. Mit der „Roten Bank“ beim Bücherschrank wollen wir dieses Unrecht öffentlich auch in Rutesheim sichtbar machen.

Vorurteile bekämpfen

Vorurteile sind falsch, aber hartnäckig und ihre Verbreitung treibt v.a. in Sozialen Medien fürchterliche Blüten.

Das betrifft uns alle. Prüfen wir uns. Welche vorschnellen Urteile, welche Vorurteile pflege ich?

Gleiche Chancen - persönlich, beruflich und familiär.

Dazu gehört auch die schulische und berufliche Bildung ohne Klischees der Geschlechter.

Am Gender Education Gap - bei den schlechteren Schulnoten und Abschlüssen der Jungs dürfen v.a. die Jungs, die Eltern und wir als Gesellschaft gemeinsam arbeiten.

Bei der Lebenserwartung sind die Frauen uns Männer um 4 Jahre voraus. Mehr gesunde Bewegung, gesünder leben - das würde dieses GAP minimieren. Wir Männer haben es selbst in der Hand.

Rutesheim ist geprägt von einem respektvollen und wertschätzenden Miteinander. Schwäbisch knitz sagen wir aber auch: „Wenn no alle so wäret wie i sei sot.“

Das GG, der Gleichheitssatz, die Gleichberechtigung von Männern und Frauen und das Diskriminierungsverbot - das gilt für jede und jeden in diesem Land. Keine Erziehung, Religion, Politik oder Kultur, egal was auch immer kann systematische Benachteiligung oder Gewalt gegen Andere rechtfertigen.

Wir müssen mit offenen Augen und Ohren sehen, hören, ansprechen, was nicht in Ordnung ist. Diskriminierung und Unrecht missbilligen. Art. 3 GG aktiv verteidigen. Haltung und mutiges Eintreten sind gefragt. Das GG sind unsere Werte. Nicht von Wutbürgern, sondern von Mutbürgern, von mutigen Bürgerinnen und Bürgern, lebt eine gute Gemeinschaft.

Danke für Ihr Kommen, für Ihre Werte, Haltung und für Ihre Aufmerksamkeit.